

B e r i c h t

des Landeskirchenamtes

betr. Maßnahmen und Projekte zum Thema Armut in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen

Hannover, 11. November 2009

Anliegend übersenden wir den von der 23. Landessynode erbetenen Bericht des Landeskirchenamtes betr. Maßnahmen und Projekte zum Thema Armut in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen.

Das Landeskirchenamt
Guntau

Anlage

I.**Auftrag**

Die 23. Landessynode hatte während ihrer XIII. Tagung in der 80. Sitzung am 28. November 2007 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Diakonieausschusses betr. Armut (Aktenstück Nr. 168 der 23. Landessynode) folgende Beschlüsse einstimmig gefasst, die dem Landeskirchenamt zur weiteren Veranlassung übermittelt wurden:

- "1. Das Landeskirchenamt wird gebeten, alle Kirchenkreise und Kirchengemeinden der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers mit diesem Aktenstück und unter Beifügung des Beschlusses der 10. Synode der EKD vom 9. November 2006: 'Gerechtigkeit erhöht ein Volk. Armut muss bekämpft werden – Reichtum verpflichtet.' zu informieren und die Leitungsgremien zu bitten, sich innerhalb eines Jahres mit der Thematik 'Armut und Reichtum' in ihren Gremien und Gruppen zu beschäftigen und sich mit einem Projekt zur Armutsbekämpfung zu engagieren.
Dem Landeskirchenamt und anschl. der Landessynode soll berichtet werden.*
- 2. Das Landeskirchenamt wird gebeten, bei der Überprüfung der Stellenrahmenpläne und der Handlungskonzepte für die Kirchenkreissozialarbeit im ersten Halbjahr 2008 darauf zu achten, wie, in welchem Umfang und mit welcher Ausstattung Armutsbekämpfung und Armutsprävention Teil der örtlichen Arbeit der Diakonischen Werke ist.*
- 3. Die Landessynode bittet die Kirchenkreise, aus dem sogenannten 'Freien Drittel' der Kindergartengruppenpauschalen Mittel für Projekte der Armutsbekämpfung (Mittagstisch, Frühstücksprojekte, u. U. zusätzliches Personal, Kostenübernahme für Besuche im Schwimmbad oder im Zoo) in den Kindertagesstätten zur Verfügung zu stellen. Sie bittet die Kirchenkreise aus ggf. vorhandenen Diakoniefonds, die Träger von Kindertagesstätten in belasteten Stadtteilen oder Orten bei entsprechenden Projekten mit Diakoniemitteln zu unterstützen und die Kirchengemeinden zum Einsatz eigener Diakoniemittel zu ermutigen.*
- 4. Das Landeskirchenamt wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass das Thema Armut Bestandteil der Angebote in der Aus-, Fort- und Weiterbildung wird. Insbesondere soll das Religionspädagogische Institut Loccum gebeten werden, eine Konfirmandenunterrichtseinheit zum Thema 'Armut unter uns' zu entwickeln, die selbstverständlicher Bestandteil des Konfirmandenunterrichts ist. Das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e. V. soll gebeten werden, in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Ehrenamt im Haus kirchlicher Dienste, Fortbildungen sowie leicht einzusetzendes Material zur Information und zum Gespräch über das Thema 'Armut' in Frauen-, Männer-, Senioren-, Jugend- und Besuchsdienstkreisen zu entwickeln, insbesondere für ehrenamtliche Gruppenleiter und -leiterinnen. Auch in den landeskirchlichen Fortbildungen wird das Thema verankert.*
- 5. Das Landeskirchenamt wird gebeten, das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e. V. zu bitten, Projekte der Armutsbekämpfung, die durch Kirchenkreissozialarbeiter und -arbeiterinnen initiiert, begleitet und gefördert werden, zu dokumentieren und als 'Best-Practice-Beispiele' zu veröffentlichen.*

6. *Das Landeskirchenamt wird gebeten zu prüfen, ob es eine verbindliche Vorgabe zur Einrichtung und Ausstattung eines Diakoniefonds auf Kirchenkreisebene geben kann (u.U. sogar in Verbindung mit den Grundstandards), um einen Handlungsspielraum zu eröffnen für schnelle Einzelfallhilfe und kleine Projekte."*

(Beschlusssammlung der XIII. Tagung der 23. Landessynode Nr. 3.5)

II.

Umsetzung

Mit der Mitteilung G 4/2008 vom 28. Februar 2008 hatte das Landeskirchenamt das Aktenstück Nr. 168 der 23. Landessynode und den Beschluss der 10. Synode der EKD vom 9. November 2006: "Gerechtigkeit erhöht ein Volk. Armut muss bekämpft werden – Reichtum verpflichtet." allen Kirchenkreisen und Kirchengemeinden der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers zur Information übersandt. Gleichzeitig sind die Leitungsgremien gebeten worden, sich innerhalb eines Jahres mit dem Thema "Armut und Reichtum" in ihren Gremien und Gruppen zu beschäftigen und sich mit einem Projekt zur Armutsbekämpfung zu engagieren. Die Kirchengemeinden und Kirchenkreise sind gebeten worden, das Landeskirchenamt nach Ablauf eines Jahres über die unternommenen Aktivitäten zu informieren. Hierfür waren der G-Mitteilung Fragebögen beigefügt: Ein Exemplar über die Aktivitäten in den Kirchengemeinden, ein weiteres über die Initiativen auf Kirchenkreisebene. Weiterhin sind die Träger von Kindertagesstätten gebeten worden, ein besonderes Augenmerk auf die Situation der dort betreuten Kinder zu richten und bei Bedarf Projekte und Maßnahmen zur Armutsprävention, falls erforderlich mit finanzieller Hilfe des Kirchenkreises - z.B. aus dem sog. "Freien Drittel" der Kindergartengruppenpauschalen - durchzuführen.

III.

Ergebnisse

1. Rückmeldungen der Kirchengemeinden und Kirchenkreise über die getroffenen Maßnahmen und die durchgeführten Projekte - auch im Kindertagesstättenbereich

Im Landeskirchenamt gingen Rückmeldungen aus 33 Kirchenkreisen und 267 Kirchengemeinden ein. Das sind rd. 58 % aller Kirchenkreise und rd. 20 % aller Kirchengemeinden. 20 Kirchengemeinden, die den Fragebogen zurückgegeben haben, gaben an, dass sie sich nicht mit dem Thema Armut befassen konnten. Als Grund ist in erster Linie die Überlastung der Kirchenvorstände mit anderen vordringlichen Themen genannt worden. 247 Kirchengemeinden bestätigten durch Rückmeldung an das Landeskirchenamt, dass sie sich in ihren Gremien mit dem Thema Armut ausdrücklich befasst haben (rd. 19,3 % aller Kirchengemeinden). Behandelt wurde das Thema über-

wiegend in den Kirchenvorständen, darüber hinaus in div. Gruppen und Gremien (Diakonieausschüsse, Kindergartenausschüsse, Kinder- und Jugendarbeit, Konfirmandenunterricht, Besuchsdienstkreise, Gesprächskreise, Arbeit mit Ehrenamtlichen, Mitarbeitertreffen).

Etwas mehr als ein Drittel der Kirchengemeinden, die eine Rückmeldung an das Landeskirchenamt gegeben haben, erklärten, Projekte zur Armutsprävention oder Armutsbekämpfung durchgeführt zu haben (in Zahlen: 93 Kirchengemeinden, d.h. rd. 36 % der Kirchengemeinden, die sich entsprechend der Rückmeldungen mit dem Armutsthema befasst haben, bzw. rd. 7 % aller Kirchengemeinden bestätigten die Durchführung von Projekten). Einige Kirchengemeinden engagierten sich in zwei oder mehreren Projekten. Insgesamt sind 137 Projekte benannt worden. Durchgeführt wurden Tafelprojekte bzw. Beteiligungen an Tafelprojekten (40 x genannt), Unterstützung bei der Beschaffung von Schulmaterial (21 x), Kleiderkammern und "Diakonie-Shops" bzw. Tauschbörsen (11 x), Essensangebote im Kindergarten (11 x), Hausaufgabenhilfe bzw. Nachhilfeangebote (7 x), Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche bzw. Freizeiten (5 x), Angebote für Obdachlose (5 x), Mittagstisch (4 x), Frühstücksangebote (4 x), Nachbarschaftshilfe bzw. ehrenamtliche Familienbegleitung (4 x), Familienzentren (3 x), Lebensmittel- oder Gutscheinausgabe (3 x), Weihnachtspäckchen für Bedürftige (3 x), Fonds für Schulkinder (3 x), Sprach- und Förderunterricht in Kindertagesstätten bzw. für Grundschul Kinder (2 x), Essensangebote in Kooperation mit Schulen (2 x), Unterstützung bei der musikalischen Förderung (2 x), Kochen (2 x), Fonds für Kindergarten Kinder (1 x), Starterpaket Konfirmandenunterricht (1 x), Sonntagscafé/Familientreff (1 x), Formularlotsen (1 x), Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund (1 x).

Von den Kirchengemeinden, die Rückmeldungen an das Landeskirchenamt gegeben haben, waren 83 Träger von Kindertagesstätten. Hiervon erachteten 51 Kirchengemeinden Maßnahmen zur Armutsprävention bzw. -bekämpfung in den Kindertagesstätten für erforderlich und 24 gaben an, entsprechende Projekte durchzuführen (z. B. Mittagstische, Frühstücksprojekte, Obsttage). Zur Finanzierung dieser Maßnahmen sind überwiegend die örtlichen Diakoniekassen bzw. Rücklagen der Kindertagesstätten in Anspruch genommen worden. Keine der Kirchengemeinden setzte Mittel aus dem sog. "Freien Drittel" der Kindergartenpauschalen für Projekte der Armutsbekämpfung im Kindertagesstättenbereich ein.

In den Kirchenkreisen, von denen eine Rückmeldung an das Landeskirchenamt gegeben worden ist, befassten sich jeweils diverse Gremien mit dem Armutsthema: Kir-

chenkreistage bzw. Diakoniausschüsse der Kirchenkreistage (25 x), Kirchenkreisvorstände (12 x), Pfarrkonferenzen bzw. Kirchenkreiskonferenzen (15 x), Diakoniebeauftragte der Kirchengemeinden in gesonderten Treffen (6 x), Kirchenkreisjugenddienste (2 x), Kinder-, Jugend- und Schulausschuss (1 x). In 29 Kirchenkreisen sind – soweit dies den Rückmeldungen zu entnehmen ist – Projekte zum Thema Armutsprävention und –bekämpfung durchgeführt worden. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die auch schon durch die Kirchengemeinden genannten Tafelprojekte, Kleiderkammern bzw. "Diakonie-Shops", Starterpakete für Schulanfänger bzw. Schulmaterialgutscheine, Familienfreizeiten, Elternbildungsangebote, Kochseminare. Weitere durch die Diakonischen Werke der Kirchenkreise durchgeführte Projekte sind z.B.: Frühstücksreihe für schwangere Frauen mit Migrationshintergrund, Sprachkurse für Frauen, Schuldnerberatung vor Ort - in Kindertagesstätten, Präventionsprojekt der Schuldnerberatung "Fit für Finanzen", sowie Projekte, die durch das Diakonische Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. (DWH) initiiert wurden: "Haushaltsmanagement" und "Gemeinsam gewinnen – gut auskommen mit dem Einkommen".

2. Finanzierung der Projekte und Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und Armutsprävention in den Kirchengemeinden

Alle Kirchengemeinden leisten nach den im Landeskirchenamt eingegangenen Rückmeldungen Einzelfallhilfen an Bedürftige aus den örtlichen Diakoniekassen. Auch zur Finanzierung von Projekten werden Mittel aus der Diakoniekollekte eingesetzt. Einige Gemeinden (4) gaben an, zur Projektfinanzierung spezielle Sammlungen bzw. Benefizveranstaltungen (z.B. Konzerte) durchzuführen. 43 Kirchengemeinden (in insgesamt 18 Kirchenkreisen) erklärten, bei der Durchführung ihrer Projekte finanzielle Unterstützung aus den beim Kirchenkreis verwalteten Diakoniefonds zu erhalten. Die Projekte in fünf Kirchengemeinden werden aus örtlichen Stiftungsmitteln unterstützt. Drei Kirchengemeinden erhalten finanzielle Unterstützung von Kommunen, zwei von privaten Organisationen bzw. Privatpersonen.

3. Örtliche Kooperationen

Im Zusammenhang mit den getroffenen Maßnahmen und Projekten zur Armutsbekämpfung sind 68 Kirchengemeinden örtliche Kooperationen eingegangen und zwar mit dem Kirchenkreis oder anderen Kirchengemeinden (insbesondere im Zusammenhang mit Tafelprojekten), mit Kommunen bzw. Schulen, örtlichen Vereinen und Organisationen (katholische Kirchengemeinde, Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt) bzw. selbständigen diakonischen Einrichtungen.

4. Stellenrahmenpläne und Handlungskonzepte

Bei der Überprüfung der Stellenrahmenpläne und Handlungskonzepte der Kirchenkreise musste festgestellt werden, dass Rückschlüsse auf die für die Projektarbeit oder speziell zur Armutsbekämpfung und Armutsprävention eingesetzten finanziellen oder personellen Ressourcen nicht möglich sind. Entsprechend detaillierte Angaben können den Handlungskonzepten nicht entnommen werden. Um genauere Angaben zu erzielen, müssten die Daten gesondert erhoben werden.

5. Berücksichtigung des Themas "Armut" in der Aus-, Fort- und Weiterbildung

Das Landeskirchenamt hat sich dafür eingesetzt, dass das Thema Armut Bestandteil der Angebote in der Aus-, Fort- und Weiterbildung wird. Das Religionspädagogische Institut Loccum hat im vergangenen Jahr die Arbeitshilfe KU 27 mit dem Titel "Teufelskreis Armut – Armut als Thema in der Konfirmandenarbeit" herausgegeben.

Das DWH hat zur Umsetzung des Beschlusses der 23. Landessynode eine Arbeitsgruppe gebildet, an der die verschiedenen Fachbereiche im Haus kirchlicher Dienste beteiligt waren (Frauenwerk, Männerarbeit, Landesjugendpfarramt sowie beratend: Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt). Sämtliche Beteiligte haben sich intensiv mit den Themen "Armut" und "soziale Ungerechtigkeit" beschäftigt und entwickeln für ihre jeweiligen Zielgruppen individuelle Arbeitshilfen und Fortbildungen. In einem Folgetreffen der Arbeitsgruppe sollen Erfahrungen ausgetauscht und die Wirksamkeit der unterschiedlichen Maßnahmen und Projekte ausgewertet werden.

6. Best-Practice-Beispiele

Die Planungen zur Veröffentlichung von Projekten zum Thema Armutsprävention und Armutsbekämpfung als "Best-Practice-Beispiele" konnten noch nicht umgesetzt werden. Allerdings sind inzwischen viele Praxisbeispiele im Rahmen der Präsentation der Initiative "Zukunft(s)gestalten – Allen Kindern eine Chance" auf der Homepage der hannoverschen Landeskirche dargestellt. Auch die durch die Kirchenkreise und Kirchengemeinden durchgeführten besonderen Projekte in der Diakonie werden auf der Homepage der Landeskirche als "Best-Practice-Beispiele" präsentiert, sodass von einer gesonderte Veröffentlichung durch das DWH voraussichtlich abgesehen werden kann.

7. Diakoniefonds auf Kirchenkreisebene

Die Prüfungen im Landeskirchenamt ergaben, dass die Schaffung einer verbindlichen Vorgabe zur Einrichtung von Diakoniefonds auf Kirchenkreisebene (u.U. im Rahmen der Grundstandards) gegenwärtig nicht empfohlen werden kann. Eine so weitgehende Konkretisierung landeskirchlicher Zielvorgaben widerspricht dem Prinzip, die Kirchen-

kreise in ihrer Verantwortung für die Finanzplanung zu stärken. Darüber hinaus sollte an dem Grundsatz festgehalten werden, dass die freiwilligen Gaben, die einer Kirchengemeinde zufließen, keinen Anrechnungs- oder Abführungsregelungen unterliegen. Sie sollen vielmehr in der Verfügungsberechtigung der Kirchengemeinde verbleiben. Das Landeskirchenamt empfiehlt, an der bisherigen Praxis festzuhalten, wonach die Kirchenkreise Diakoniefonds oder andere vergleichbare Fonds einrichten können und der jeweilige Kirchenvorstand darüber entscheidet, wie er das Aufgabenfeld "Diakonie" mit den dafür von den Gemeindegliedern freiwillig zur Verfügung gestellten Gaben wahrnimmt, sei es durch eigene Aktivitäten oder durch Zuführung zu einem Diakoniefonds auf Kirchenkreisebene.

Das Landeskirchenamt wird bei der Überarbeitung des Leitfadens für die Visitation der Kirchengemeinden die Frage nach dem Bestand der Diakoniekasse und der Verwendung der Diakoniekollekte berücksichtigen. Eine größere Transparenz kann auch durch eine regelmäßige Offenlegung der Mittelverwendung, z.B. durch Abkündigung im Gottesdienst einmal jährlich, erreicht werden. Eine entsprechende Empfehlung soll bei einer Neuauflage der landeskirchlichen Kollektenschüre aufgenommen werden.

IV.

Begleitende Maßnahmen

In engem zeitlichen Zusammenhang mit der Information der Kirchengemeinden und Kirchenkreise über den Bericht des Diakonieausschusses betr. Armut (Aktenstück Nr. 168 der 23. Landessynode) durch das Landeskirchenamt fanden weitere Maßnahmen mit dem Ziel, Armut zu bekämpfen oder zu lindern, statt:

Durch die Landessynode sind Sondermittel der Landeskirche für besondere Projekte in der Diakonie bereitgestellt worden (vgl. Bericht des Landeskirchenamtes betr. Entwicklung der besonderen Projekte in der Diakonie). Im Juni 2008 startete darüber hinaus die Initiative "Kinderarmut hat viele Gesichter – Herausforderungen für Kirche und Gesellschaft". Die Initiative findet inzwischen eine Fortsetzung in modifizierter Form unter dem Titel "Zukunft(s)gestalten – Allen Kindern eine Chance" (vgl. Aktenstück Nr. 17 der 24. Landessynode sowie Rundverfügung G 5/2009 vom 2. Juli 2009). Das DWH veröffentlichte im Frühjahr 2008 die Handreichung "Mit wenig Geld den Haushalt managen". Darin werden Informationen und praktische Anregungen zum Thema Haushaltsmanagement gegeben. Die Broschüre enthält auch einen Hinweis auf das Projekt "Gemeinsam gewinnen – Gut auskommen mit dem Einkommen", das seit dem Spätherbst 2007 durch das DWH an verschiedenen Standorten erfolgreich durchgeführt wird. Ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen begleiten nach einer mehrteiligen Schulungsphase sozial

benachteiligte, Rat suchende Menschen und Familien über einen bestimmten Zeitraum, um mit Ihnen gemeinsam Haushaltsführung und Familienmanagement zu gestalten, Erfahrungen weiterzugeben und Perspektiven zu entwickeln.

V.

Zusammenfassung und Ausblick

Auch wenn die Zahl der im Landeskirchenamt eingegangenen Rückmeldungen aus den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zur Frage, inwieweit sich die örtlichen Gremien und Gruppen mit der Armutproblematik beschäftigt oder Projekte durchgeführt haben, nicht sehr hoch ist, muss doch davon ausgegangen werden, dass das Thema inzwischen in einer breiten Öffentlichkeit deutlich wahrgenommen wird. Aufgrund der unterschiedlichen Initiativen engagieren sich insgesamt wesentlich mehr Kirchengemeinden und Kirchenkreise im Themenbereich Armutsprävention und Armutsbekämpfung als durch die Rückmeldungen an das Landeskirchenamt dokumentiert ist. Dies zeigt sich u. a. auch durch die zahlreichen Anträge auf Bewilligung einer Projektförderung aus den Sondermitteln der hannoverschen Landeskirche für besondere Projekte in der Diakonie.

Die Europäische Kommission hat das Jahr 2010 zum "Europäischen Jahr der Armutsbekämpfung und des Kampfes gegen soziale Ausgrenzung" ernannt. Hierdurch wird die öffentliche Diskussion und Sensibilisierung zum Thema "Armut" erneut angeregt.